

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025
Hier: Dividendenausschüttung der BGW

Betroffene Produktgruppe

11.15.11

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Minderaufwendungen bzw. Mehrerlös in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR in 2025

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die zur Realisierung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme „Dividendenausschüttung der BGW“ umgesetzt wird.

Begründung:

Um ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden, wurden im Doppelhaushalt 2025/2026 gem. § 79 Abs. 3 GO NRW für die Jahre 2025 bis 2029 globale Minderaufwendungen zwischen 37,4 Mio. EUR und 39,4 Mio. EUR p.a. pauschal eingeplant. Die eingeplanten Minderaufwendungen sind im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushalte ab 2025 durch Budgetverbesserungen zu erwirtschaften.

Durch die nachfolgend dargestellte Maßnahme wird ein Beitrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands für 2025 – insgesamt 37,4 Mio. EUR – geleistet.

Die BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH ist eine 75%ige Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld. Die weiteren Anteile an der Gesellschaft werden

von der Ravensberger-Heimstättengesellschaft mbH mit 15 % und der Baugenossenschaft Freie Scholle eG mit 10 % gehalten.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11.11.2021 (Drucksachen-Nr. 2749) beschlossen, auf die Gewinnausschüttung der BGW an die Stadt Bielefeld vorerst bis 2026 zu verzichten, um dadurch die Gewinnrücklagen zu erhöhen und Sie dadurch finanziell zu unterstützen.

Die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH hat ebenfalls auf ihre Ausschüttungen verzichtet. Dagegen erhielt die Freie Scholle in diesem Zeitraum 96 T€ (brutto) pro Jahr.

Die Stadt Bielefeld hat letztmalig 2021 eine Nettodividende von 604 T€ (Brutto: 716 T€) von der BGW erhalten. In den Jahren 2022-2024 im Jahr 2025 wurden insgesamt Gewinnanteile i.H.v. 1.812 T€ thesauriert.

Durch die Auflösung der gesellschafterbezogenen Rücklage der Stadt Bielefeld rückwirkend für die Jahre 2022 bis 2024 könnte ein Nettobetrag von 1.812 T€ in den Haushalt fließen.

Darüber hinaus könnte eine Gewinnausschüttung für die Jahre 2025 und 2026 den Haushalt in den kommenden Jahren zusätzlich mit rd. 1,2 Mio. € entlasten.

Ab 2027 plant die BGW wieder jährliche Bruttodividendenausschütten an alle Gesellschafter in Höhe von 956 T€. Ab 2027 ist der anteilige Betrag (Brutto 716 T€ / Netto 604 T€) für die Stadt Bielefeld auch wieder im Haushalt eingeplant.

Die beschlossene mittelfristige Wirtschaftsplanung der BGW (2025- 2029) und der 10-Jahresplanung (bis 2034) führen zu folgenden Einschätzungen:

- Die Jahresergebnisse und der Finanzmittelbestand entwickeln sich auf einem deutlich positiveren Niveau als zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses in 2021.
- Zum 31.12.2023 beliefen sich die freien Gewinnrücklagen auf 90,3 Mio. € (Entwurf 2024: 95,1 Mio. €).
- Eine nachträgliche Ausschüttung an die Gesellschafter für die Jahre 2022 bis 2024 ist vertretbar und die Unterstützung der BGW über Ausschüttungsverzichte ist nicht mehr erforderlich.

K a s c h e l
- Stadtkämmerer -

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.